

## Lizenzbedingungen für die Nutzung des Liedes Kulturschock

1. Das Lied in seiner Gesamtheit ist frei verfügbar für jeden. Nutzung und Wiedergabe ohne kommerziellen Hintergrund unterliegen keinen Einschränkungen. Veränderungen an Text oder Melodie müssen jedoch kenntlich gemacht werden, um Haftung seitens des Ursprungskomponisten und Texters (Mario Dompke) auszuschließen.
2. Eine kommerzielle Nutzung ist uneingeschränkt in den Fällen möglich, in denen die Vergütung für die Aufführung im Rahmen einer Gesamtvergütung für die Aufführung mehrerer Musikstücke erfolgt (z.B. Einbindung in einen Gig). Vergütungen für isolierte Aufführungen (z.B. Sendung im Radio ausschließlich des einen Stückes) sind im Verhältnis 30:70 (Urheber : Interpret) aufzuteilen
3. Erlöse einer kommerzielle Nutzung einer eigenen Veränderung des Stückes im Sinne einer Vergütung bzgl. eines Urheber-, Verwertungs-, oder Copyrightrechtes sind mit dem Ursprungskomponisten/ -texter in einem Verhältnis 30:70 (Urheber : Interpret) aufzuteilen (z.B. Gema Anmeldung einer Überarbeitung des Liedes).